

1. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des vorliegenden Antrages der Grundstückseigentümer das Verfahren zur 3. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 71a "Am Siebengebirgsring" gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) auf der Grundlage der vorliegenden Plankarte einzuleiten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen städtebaulichen Vertrag als Grundlage zur Übernahme der anfallenden Planungskosten, Gutachterkosten und Fachplanungen mit den Antragstellern zu schließen.